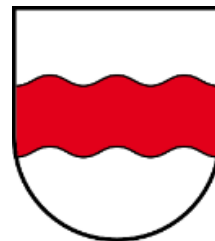


INWIL.

Gemeinde Inwil



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023, 20:00 Uhr, zur Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2022 (Detailbotschaft)



Vorversammlungen:

die Mitte Inwil
08.05.2023, 19:30, Zentrum Möösl

FDP Die Liberalen Inwil
hat bereits stattgefunden

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 22. Mai 2023, 20:00 Uhr versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022
2. Totalrevision Siedlungsentwässerungs-Reglement
3. Information Parkplatzgebührenreglement
3. Orientierung und Verschiedenes

Die Rechnungsunterlagen, die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 5. Mai 2023 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus der Rechnung 2022 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, April 2023

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort des Gemeinderates
5	T1 Jahresbericht 2022
5	Bericht Umsetzung Legislaturprogramm
7	Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit
10	Leistungsauftrag Bildung
14	Leistungsauftrag Gesundheit & Soziales
16	Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft
20	Leistungsauftrag Finanzen
23	Gestufte Erfolgsrechnung 2022 nach Artengliederung
24	Gestufte Investitionsrechnung 2022 nach Artengliederung
25	Investitionen ins Finanzvermögen
25	Herleitung ergänztes Budget
26	Kreditübertragungen
26	Bewilligte Kreditüberschreitungen
27	Anhang zur Jahresrechnung
28	Bilanz
29	Geldflussrechnung
30	Finanzkennzahlen
31	Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten
31	Prüfbericht Rechnungskommission und Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht
33	T2 Totalrevision Siedlungsentwässerungs-Reglement
44	T3 Information Parkplatzgebührenreglement
44	T4 Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist uns eine Freude, Ihnen die Gemeinderechnung 2022 zu präsentieren. Die **Erfolgsrechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 575'333** erneut äusserst positiv ab. Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 442'300, ist dies eine Verbesserung von CHF 1'017'633. Dieses hervorragende Ergebnis konnte zum grossen Teil durch Mehreinnahmen bei den Steuern von ca. CHF 650'000 erzielt werden. Die hohe Ausgabendisziplin haben das positive Ergebnis weiter unterstützt.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einer **Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'474'700** ab. Budgetiert war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'884'900.

Dank des guten Rechnungsergebnisses kann das Eigenkapital auf CHF 9'771'971 (bisher CHF 9'196'638) erhöht werden. Die langfristigen Schulden belaufen sich, trotz den getätigten Investitionen, weiterhin auf CHF 4'000'000.

Die Rechnungslegung basiert auf den Vorgaben von HRM2. Die Globalbudgets der fünf Leistungsaufträge:

- Präsidiales, Recht & Sicherheit
- Bildung
- Gesundheit & Soziales
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

bilden die Kernstücke der Jahresrechnung. Im jeweiligen Leistungsauftrag ist die Entwicklung der Finanzen abgebildet. Besonders relevant ist dabei der Saldo des Globalbudgets. Der unter der Spalte «Budget 2022» enthaltene Wert wurde im Rahmen des Budgets für die Erfüllung des Leistungsauftrages bewilligt und der in der Spalte «Rechnung 2022» enthaltene Wert entspricht dem effektiven Aufwand. Nachdem auch das Vorjahr nach dem Standard von HRM2 erstellt wurde, sind die Ergebnisse des Vorjahres im jeweiligen Globalbudget ersichtlich und ermöglichen einen guten Vergleich der Entwicklung der Kosten.

Erläuterungen zu relevanten Abweichungen zwischen den budgetierten Soll-Werten und den effektiven Ist-Werten finden Sie ebenfalls direkt in den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2022 liegen ab Freitag, 5. Mai 2023 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Inwil

T1 Jahresbericht 2022

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm (§ 17 FHGG)

Präsidiales, Recht & Sicherheit

Die Gemeinde Inwil optimiert die digitalen Angebote. Die Verwaltung setzt die vom Kanton und den Fachapplikationen zur Verfügung gestellten Applikationen sinnvoll ein. So besteht beispielsweise die Möglichkeit von elektronischen Umzugsmeldungen oder die Nutzung von E-Rechnungen. Die kommunalen Angebote von Tageskarten für den Zoo Zürich und für das Verkehrshaus können ebenfalls online genutzt werden.

Trennung operative und strategische Tätigkeiten. Die Trennung von operativen und strategischen Tätigkeiten funktioniert sehr gut. Dies zeigt auch das tiefe Gesamtpensum des Gemeinderates von 125 Stellenprozenten.

Die Gemeinde Inwil verfügt über Möglichkeiten, wo sich Jugendliche verwirklichen können. Neben zahlreichen Vereinen steht den Jugendlichen im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli ein Jugendraum zur Verfügung. Mit dem Erweiterungsprojekt der Infrastruktur im Freizeit- und Sportbereich werden weitere Aufenthaltsräume geschaffen.

Die Gemeinde Inwil erhöht die Attraktivität für die Bevölkerung. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Sonderkredit für die Erweiterung der Infrastruktur im Bereich Freizeit- und Sport genehmigt. Die Planungsarbeiten konnten wie geplant aufgenommen werden. Das Hauptelement des Erweiterungsprojekts bildet eine Pumptrack-Anlage in einer Parklandschaft mit Erholungszonen. Das Projekt wird eng mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 koordiniert.

Bildung

Einführung Schulergänzende Tagesstrukturen. Die Gemeinde Inwil bietet seit dem Schuljahr 2021/22 ein eigenes Angebot für eine schulergänzende Betreuung an. Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Ferienbetreuung.

Gewährleistung von genügend Räumlichkeiten für den Schulbetrieb. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Sonderkredit für die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 genehmigt. Das Projekt umfasst die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 um ca. 1/3 des heutigen Bestandes. Mit dieser Massnahme können rund 6 Räume sowie weitere Nebenräume erstellt werden. Damit der Schulraum für das Schuljahr 2024/25 bereitgestellt werden kann, ist der Baubeginn bereits im Sommer 2023 vorgesehen.

Die Schule Inwil fördert die Lernenden im Bereich der Informatik. Die Empfehlungen des Lehrplans 21 werden schrittweise umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2022/23 steht allen Lernenden der 5./6. Klasse ein eigenes IT-Gerät zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird das Angebot auch für die Lernenden der 3./4. Klassen bereitgestellt. Mit der Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 wird auch die IT-Infrastruktur des bestehenden Gebäudeteils an die heutige Technologie angepasst. Die notwendigen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

Gesundheit & Soziales

Die Gemeinde Inwil fördert die Integration von Personen in wirtschaftlicher Sozialhilfe und aus dem Asylwesen. In Zusammenarbeit mit Privatpersonen werden Asylsuchende bei Bedarf persönlich betreut. Dies fördert eine Integration enorm, was sich mittelfristig positiv gesellschaftlich und auch finanziell auszahlt. Mit der aktuell starken Zunahme von Schutzsuchenden - mit teilweise nur kurzen Aufenthalten - stösst das System jedoch an seine Grenzen.

Bau, Umwelt & Wirtschaft

Die Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume ausserhalb Bauzone ist abgeschlossen. Die Teilzonenplanrevision wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 genehmigt.

Sanierung Ballwilerstrasse. Die Sanierung der Ballwilerstrasse konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Überbauung des Gebietes Schützenmatt sind vorhanden. Der Bebauungsplan für das Gebiet Schützenmatt wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 genehmigt.

Anschluss ARA Oberseetal an ARA REAL. Die Zustimmung zur Fusion mit dem Verband ARA REAL wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 erteilt. Im Dezember 2021 wurde der Fusionsvertrag unterzeichnet. Durch eine schwierige Eigentümersituation (Gemeinde Emmen) wurde das Projekt verzögert und befindet sich nach wie vor in der Bewilligungsphase. Die Bewilligungen für die Gebiete Inwil und Eschenbach liegen bereits vor. Es ist mit einer Projektverzögerung von mindestens einem Jahr auszugehen.

Die Gemeinde Inwil geht Umweltthemen aktiv an. Die Sanierung des Schiesstandes erfolgt im Frühling/Sommer 2023. Für die Reduktion des eigenen Energiebedarfs wurde ein Massnahmenpaket beschlossen und kontinuierlich umgesetzt. In den Baubewilligungsverfahren wird darauf hingewirkt, dass die Möglichkeiten zur Realisierung von PV-Anlagen ausgenutzt werden.

Aufwertung Dorfzentrum. Die Bauten im Bebauungsplangebiet Schützenmatt und im Gestaltungsplangebiet Kreuz werden das Erscheinungsbild des Dorfzentrums verändern. Der Gemeinderat wirkt aktiv an beiden Verfahren mit und setzt sich für eine qualitative Erweiterung des Siedlungsgebietes ein.

Finanzen

Überprüfung Nutzung Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Nutzung der Liegenschaften wird laufend geprüft. Investitionen sind bekannt und werden im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.

Die langfristigen Schulden werden vorausschauend geplant. Die Aufnahme von Fremdkapital wird mit dem Mittelbedarf koordiniert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. So stehen beispielsweise elektronische Rechnungen (E-Bill) oder ein elektronisches Kundenportal für An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle zur Verfügung. Die internen Prozesse werden laufend optimiert. Die Website der Gemeinde Inwil wird laufend aktualisiert und bietet zahlreiche Informationen. Der eingesetzte Onlineschalter ist zweckmässig, hat jedoch für die Zukunft noch ein Ausbaupotential.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Einsitze in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung Ausbaumöglichkeit elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Erweiterung Infrastruktur Freizeit & Sport	Planung / Umsetzung						
Aufwertung Infrastruktur	Planung / Umsetzung	620	2022 – 2024	IR	0	20	12
Parkplatzreglement	Planung	9	2022 – 2024	ER	0	2	1
Eibeler-Fest 2024	Planung	33	2022 – 2024	ER	0	1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	100%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	9	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum %	135%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum %	480 %	470%	475%	430%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	0.47	0.44	0.43	0.43
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	1.70	1.64	1.65	1.48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'234	1'297	1'198	-100	-7.7
Aufwand	2'823	2'875	2'797	-78	-2.7
Ertrag	-1'588	-1'577	-1'599	-22	1.4
Leistungsgruppen					
100 Gemeindeversammlung	74	68	57	-11	-16.3
Aufwand	74	68	57	-11	-16.3

110 Gemeinderat	206	197	175	-22	-11.1
Aufwand	439	430	408	-22	-5.2
Ertrag	-232	-232	-232		-0.1
120 Gemeindeverwaltung	231	262	246	-15	-5.8
Aufwand	1'296	1'343	1'326	-18	-1.3
Ertrag	-1'065	-1'081	-1'079	2	-0.2
130 Kultur, Sport & Freizeit	465	488	464	-24	-5.0
Aufwand	503	533	506	-27	-5.0
Ertrag	-38	-44	-42	3	-5.6
140 Recht & Sicherheit	258	281	253	-27	-9.7
Aufwand	511	499	499		
Ertrag	-253	-218	-245	-27	12.5

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	41	20	12	-7	-35.9
Investitionsausgaben	41	20	12	-7	-35.9
Leistungsgruppen					
130 Kultur, Sport & Freizeit		20	12	-7	-35.9
Investitionsausgaben		20	12	-7	-35.9
140 Recht & Sicherheit	41				
Investitionsausgaben	41				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Zum positiven Abschluss im Bereich Präsidiales, Recht & Sicherheit haben viele kleine Positionen beigetragen. So musste beispielsweise durch die Absage von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen weniger Stimmrechtsmaterial angeschafft werden oder es mussten keine Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden. Der ausserordentlich hohe Ertrag bei den Sondersteuern wirkt sich positiv auf die Inkassoprovision des Kantons aus (CHF 10'000). Die Budgetkredite konnten grossmehrheitlich eingehalten oder im Rahmen des Globalbudgets kompensiert werden. In diesem Zusammenhang darf das generell hohe Kostenbewusstsein und die hohe Ausgabendisziplin hervorgehoben werden.

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 wurde ein Nachtragskredit für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport über CHF 20'000 genehmigt. Das Projekt wurde weiterbearbeitet. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde der Baukredit für die Realisierung des Projektes genehmigt. Die Arbeiten werden mit dem Anbau des Schulhauses Rägeboge 2 koordiniert und sollten im 4. Quartal 2024 abgeschlossen werden können.

Bei der definierten Messgrösse «Pensum Verwaltung» ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die personellen Wechsel im Verwaltungsteam per 31.12.2022 noch nicht alle Stellen besetzt waren.

JB 2022**Inwil****2 Bildung****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt.

In den letzten Jahren durften wir geburtenstarke Jahrgänge registrieren. Dies zeigt sich auch bei den Schülerzahlen. Es zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 12 Klassenzüge und 4 Kindergärten geführt werden

müssen. Damit der notwendige Raumbedarf gedeckt werden kann, wird das Schulhaus Rägeboge 2 erweitert.

Mit dieser Erweiterung verfügt die Schulanlage Rägeboge über ein Fassungsvermögen von 4 Kindergarten- sowie 12 Klassenzimmern inkl. den benötigten Nebenräumen. Somit können sämtliche Klassen doppelt geführt werden. Zudem sind Reserven für gesetzliche Änderungen oder für eine zusätzliche Klasse vorhanden. Das Raumangebot sollte somit ausreichend sein, um für die geburtenstarken Jahrgänge und auch dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Da die Entwicklung der Schülerzahlen mit Unsicherheiten verbunden ist, muss die Auslastung der Schulanlage weiterhin überprüft werden.

Den Lernenden steht eine zeitgemässe Informatikstruktur zur Verfügung. Diese wird weiter optimiert mit dem Ziel, dass mittelfristig ab der 3./4. Klasse jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigenes Gerät zur Verfügung steht.

Der Betrieb der Musikschule Oberseetal funktioniert gemäss Vorgaben. Die Kantonsbeiträge wurden erhöht. Die entsprechenden Rückzahlungen seitens Kanton wurden vorgenommen. Das Projekt «Qualitätsmanagement Musikschulen» der Dienststelle Volksschulbildung ist im Aufbau und dient der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung aller Musikschulen. Der Musikschule stehen genügend zeitgemäss ausgestattete und multifunktionale Unterrichtsräume zur Verfügung, die sich in unmittelbarer Nähe zur Volksschule befinden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden. Höhere Anforderungen an Infrastruktur.	mittel	Erweiterung Schulraum. Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Mögliche kurzfristige Eröffnung/Schliessung einer Klasse, zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	hoch	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Risiko: Zunehmend Lernende mit besonderen Schwierigkeiten	Belastung von Lehrpersonen, Lernenden und Eltern	Hoch	Gezielte Zusammenarbeit der Fachstellen und Unterstützungsangebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung / Ausführung		2023 - 2026	ER	127	220	216
IT Medienbildung	Planung / Ausführung		2019 - 2023	ER/IR	12	60	53

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.5	19.08	18.8	18.39
*Kosten pro KG-Schüler/In	CHF		9'278	9'000	11'256
*Kosten pro PS-Schüler/In	CHF		14'882	16'200	15'135
*Kosten pro SEK-Schüler/In	CHF		18'278	18'700	18'948
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen	Anzahl		n.E.	142	199

*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	3'447	3'864	3'620	-244	-6.3
Aufwand	6'677	7'502	7'340	-161	-2.2
Ertrag	-3'230	-3'638	-3'720	-82	2.3
Leistungsgruppen					
200 Primarstufe	1'701	1'904	1'873	-31	-1.6
Aufwand	3'549	3'937	3'915	-22	-0.6
Ertrag	-1'848	-2'033	-2'042	-9	0.4
210 Sekundarstufe	970	977	804	-173	-17.7
Aufwand	1'595	1'697	1'527	-169	-10.0
Ertrag	-625	-719	-723	-4	0.6
220 Musikschule	224	259	210	-49	-18.9
Aufwand	224	259	259	-1	-0.2
Ertrag			-48	-49	
230 Volksschule übriges	551	722	732	10	1.4
Aufwand	1'309	1'607	1'638	31	1.9
Ertrag	-757	-885	-906	-21	2.3

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung		51	53	2	4.8
Investitionsausgaben		51	53	2	4.8
Leistungsgruppen					
230 Volksschule übriges		51	53	2	4.8
Investitionsausgaben		51	53	2	4.8

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Ausgaben, welche die Schulliegenschaften betreffen, werden im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft in der Leistungsgruppe «Immobilien» behandelt.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Kindergarten

Auch im Schuljahr 2022/23 werden vier Kindergartenklassen geführt. Durch Änderungen in der Personalstruktur sowie durch den vermehrten Einsatz von Klassenassistenten wurde die budgetierte Lohnsumme überschritten. Der Nettoaufwand im Bereich Kindergarten liegt rund CHF 12'000 über dem budgetierten Wert.

Primarschule

Durch verschiedene Absenzen mussten vermehrt Stellvertretungen angestellt werden. Die Mehrkosten wurden zum Teil durch Versicherungsleistungen kompensiert. Die weiteren Budgetpositionen liegen im erwarteten Bereich. Der Nettoaufwand bei der Leistungsgruppe Primarschule liegt rund CHF 23'000 unter dem budgetierten Wert.

Sekundarstufe

Es besuchten weniger Lernende die Oberstufe in Eschenbach als bei der Budgetierung angenommen. Die Fixkosten werden jedoch auf eine kleinere Anzahl Lernende verteilt. Dies führt zu einer Erhöhung der Kosten pro Lernende. In der Summe resultiert trotzdem eine Kostenunterschreitung von ca. CHF 159'000. Ebenfalls mussten keine weiteren Schulkosten für andere externe Einrichtungen (z.B. Sportschule) übernommen werden. Dementsprechend fallen die Schulkosten für den Bereich Sekundarschule tiefer aus.

Musikschule

Um eine Annäherung an den Kostenteiler von 50:50 im Bildungsbereich zu erreichen, wurden die Kantonsbeiträge für den Betrieb von Musikschulen nachträglich erhöht. Der Gemeinde Inwil wurde dadurch für die Jahre 2020 und 2021 ein zusätzlicher Betrag von CHF 48'574 vergütet. Die weiteren Budgetpositionen befinden sich im erwarteten Bereich.

Volksschule übriges

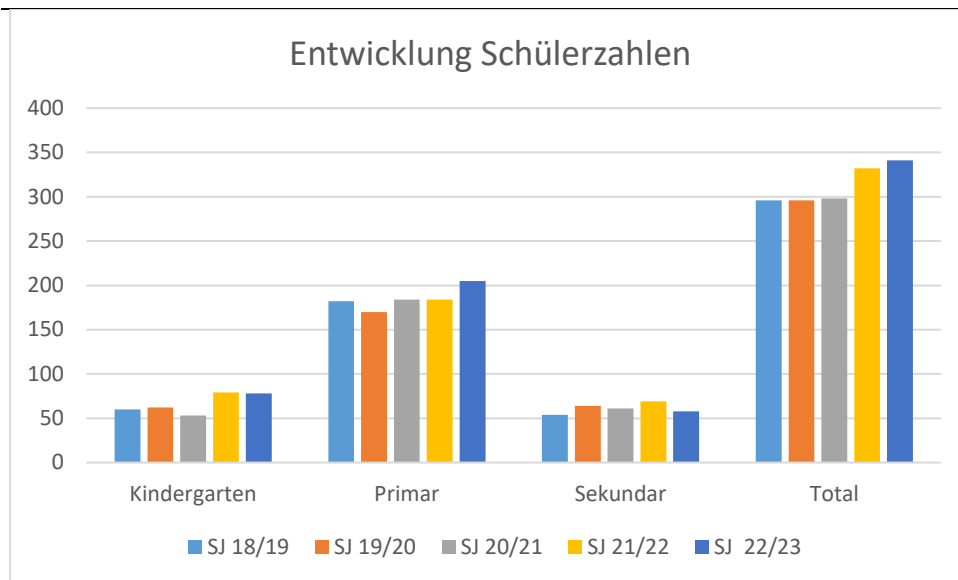
Die gesellschaftlichen Unsicherheiten, ausgelöst unter anderem durch die Krisen der letzten Jahre (Corona, Ukraine), aber auch die Integration von Schutzsuchenden wirkt sich auf den Schulbetrieb aus. Zusätzlich ist die Gesamtschülerzahl gestiegen, was sich ebenfalls auf das Pensum auswirkt. Die Nettomehrkosten belaufen sich auf rund CHF 12'000.

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung wird rege genutzt. Im Schuljahr 2022/23 nutzen 64 Kinder das Betreuungsangebot. Die erfreulich hohe Nachfrage wirkt sich auch auf die Kosten aus. Der Nettoaufwand liegt rund CHF 34'000 höher als bei der Budgetierung angenommen.

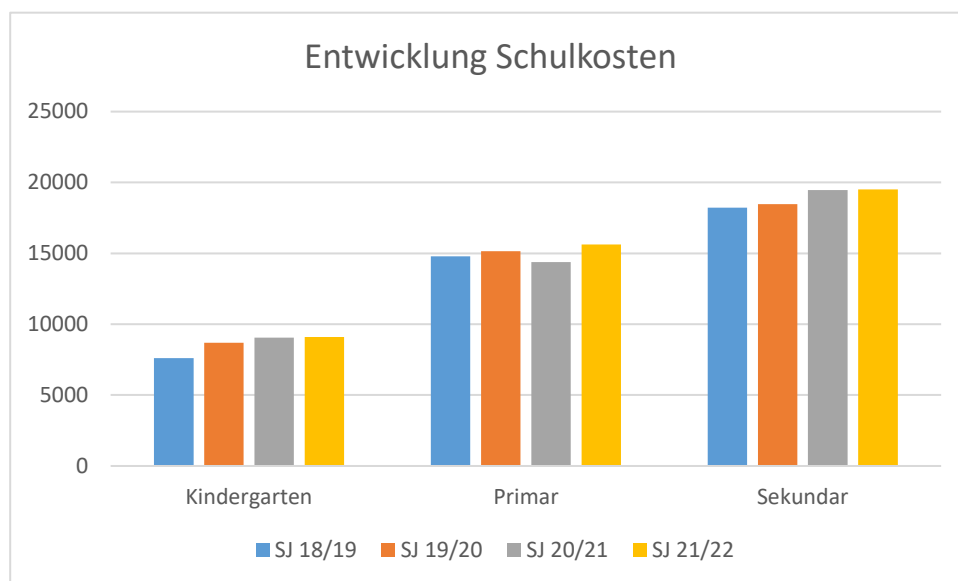
Das Wachstum der Schule wirkt sich auf das Pensum der Schulleitung aus. Dieses musste entsprechend dem Wachstum und durch eine Anpassung der kantonalen Vorgaben auf das Schuljahr 2022/23 angepasst werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Schule Inwil als Co-Schulleitung geführt. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 32'000.

Investitionsrechnung

Die Anschaffung der EDV-Geräte für die Vollabdeckung der 5./6. Klasse (pro Lernende ein Gerät) erfolgte wie geplant.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2018/19 bis zum laufenden Schuljahr. Daraus ist ersichtlich, dass ab dem Schuljahr 2021/22 eine grosse Zunahme von Lernenden (+11 %) erfolgte. Das Wachstum fand zum grossen Teil bei den tiefen Klassen (Kindergarten) statt.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schulkosten (pro Schüler/In). Trotz der Einführung von neuen Angeboten (Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen, Informatikinfrastruktur) verläuft die Entwicklung der Kosten relativ stabil.

JB 2022**Inwil****3 Gesundheit & Soziales****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung

Mit dem Wohnhaus «Sonne» und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Kinderturnen.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden jedoch immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung.	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (ZENSO)
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 20212	R 2022
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase		Laufend	ER	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		24	25	26
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		2'560	2'521	2'314
Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		11	15	13
davon (WSH) von mehr als 24 Monaten	Anzahl		2	2	3
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl		10	10	11

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	3'441	3'705	3'690	-15	-0.4
Aufwand	3'565	3'760	3'772	12	0.3
Ertrag	-124	-55	-82	-27	49.6
Leistungsgruppen					
300 Gesundheit	655	657	725	68	10.3
Aufwand	655	657	725	68	10.3
310 Soziales	2'787	3'048	2'965	-83	-2.7
Aufwand	2'911	3'103	3'047	-56	-1.8
Ertrag	-124	-55	-82	-27	49.6

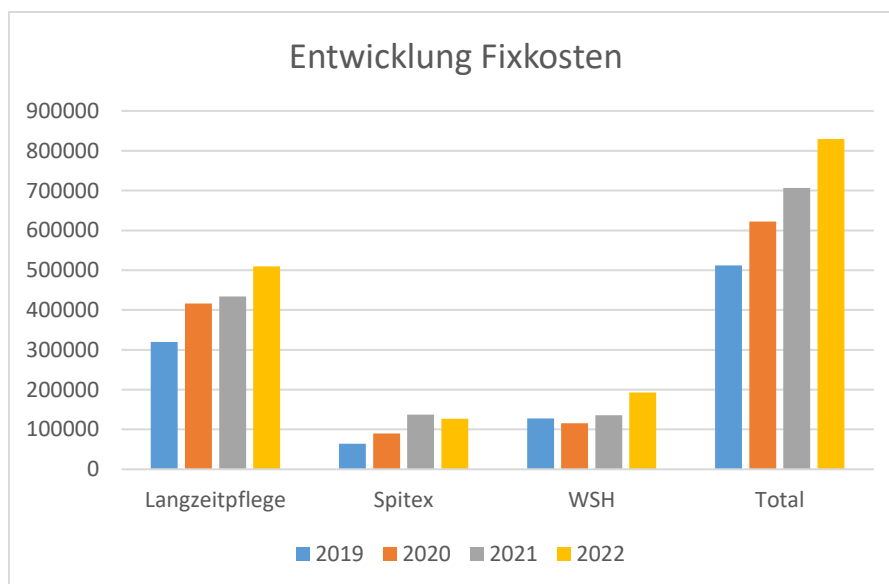
Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Aufwendungen in der Leistungsgruppe Gesundheit sind gegenüber dem Budget - und auch gegenüber dem Vorjahr - höher ausgefallen als angenommen. Die Mehrkosten im Bereich der Restfinanzierung Langzeitpflege betragen rund CHF 92'000. Das Budget im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex) musste hingegen nicht ausgeschöpft werden (CHF 17'000). Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit wurde um CHF 62'000 überschritten.

Die Leistungsgruppe Soziales schliesst trotz einer Rückstellung von CHF 20'000 für Ausgleichszahlungen für nicht zur Verfügung gestellten Wohnraum im Asylwesen etwas besser ab als budgetiert. Erfreulicherweise musste der Budgetposten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht ausgeschöpft werden. Ebenfalls sind die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge gesamthaft etwas tiefer ausgefallen als angenommen.



Das Diagramm zeigt die Kostensteigerung in den Bereichen Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime), Spitex und wirtschaftliche Sozialhilfe. In den letzten Jahren wurde eine jährliche Kostensteigerung von rund CHF 100'000 registriert. Die grösste Zunahme ist im Bereich der Langzeitpflege feststellbar.

JB 2022**Inwil****4 Bau, Umwelt & Wirtschaft****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten, wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV), aber auch den Velo- und Fussgängerverkehr wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111

(Waldibrücke – Ebikon) und 110 (Hochdorf – Rotkreuz). Seit der Umstellung im Jahr 2018 wurden die Frequenzen der beiden Linien – vor allem am Wochenende – weiter ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Leider mussten vermehrt Vorfälle bei der illegalen Kehrrichtentsorgung festgestellt werden. Die Massnahmen zur Bekämpfung von Littering müssen entsprechend angepasst werden. Durch die Fusion des ARA Verbandes Oberseetal mit dem Verband REAL kann die Siedlungsentwässerung langfristig einem starken Partner übergeben werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Teilzonenplanrevision «Festlegung Gewässerräume ausserhalb Bauzone» wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 genehmigt.

Um den langfristigen Bestand zu sichern, wurde das Schulhaus Rägeboge 1 im Sommer 2022 restauriert. Für die Erweiterung des Schulhauses Rägeboge 2 wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 ein Planungs- und Baukredit genehmigt. Der Erweiterungsbau wird so geplant und realisiert, dass der Schulraum für das Schuljahr 2024/25 genutzt werden kann.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Der anstehende energetische Sanierungsbedarf ist bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV-Angebot fördern / Prüfen Optimierung Durchfahrts-widerstand / Verbesserung Velo- und Fussgänger-verkehrsführung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung / Umsetzung	1'200	2020 – 2022	IR	15	1'184	862
Bushaltestelle Nussbaum	Planung / Umsetzung	40	2021 – 2022	IR	0	40	1
Restaurierung RB 1	Planung / Umsetzung	345	2020 – 2024	IR	0	325	342
Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB 2	Planung / Umsetzung	80	2019 – 2022	IR	0	100	77
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung		2020 – 2024	ER	3	3	3
Umsetzung Massnahmen GEP	Laufend			IR	20	60	60
Investitionsbeiträge ARA Oberseetal	Planung	2'200	2019 – 2026	IR	20	1'028	46
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	45	2019 – 2022	IR	0	36	7
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	240	2021 – 2023	ER	0	240	11
Weihnachtsbeleuchtung	Umsetzung	80	2022	IR	0	80	68
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung / Umsetzung	80	2021	IR	53	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Erschliessung ÖV (Haltestelle Panzerhof)	Fahrten pro Woche	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.90	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'874	2'904	2'896
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	395	395	405	395
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.37	1.39	1.36

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	400	455	464	9	2.0
Aufwand	3'145	3'145	3'444	300	9.5
Ertrag	-2'745	-2'689	-2'980	-291	10.8
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	383	445	438	-8	-1.7
Aufwand	720	773	757	-16	-2.1
Ertrag	-336	-328	-319	9	-2.7
410 Umweltschutz & Entsorgung	47	37	37	1	2.3
Aufwand	633	602	595	-7	-1.2
Ertrag	-586	-565	-557	8	-1.4
420 Wirtschaft & Raumordnung	-28	-38	26	65	-167.8
Aufwand	178	116	438	321	274.8
Ertrag	-206	-155	-411	-256	164.2

430 Immobilien	-3	11	-38	-50	-445.5
Aufwand	1'615	1'651	1'653	2	0.1
Ertrag	-1'617	-1'640	-1'691	-52	3.1

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	111	1'317	1'408	-1'366	-49.2
Investitionsausgaben	159	1'447	1'478	-1'623	-52.3
Investitionseinnahmen	-48	-130	-70	257	-78.5
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	69	944	918	-386	-29.6
Investitionsausgaben	69	944	932	-372	-28.5
Investitionseinnahmen			-14	-14	
410 Umweltschutz & Entsorgung	-8	-51	69	-975	-93.3
Investitionsausgaben	41	78	125	-1'246	-90.8
Investitionseinnahmen	-48	-130	-55	271	-82.9
430 Immobilien	49	425	420	-4	-1.0
Investitionsausgaben	49	425	420	-4	-1.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Der Aufwand des Gemeindehauses (CHF -7'000), des Gemeinde- und Pfarreizentrums Möösl (CHF -2'000) und der Schulliegenschaften (CHF -500) liegen im erwarteten Bereich. Bei den Liegenschaften waren generell keine ausserordentlichen Massnahmen notwendig.

Bei der Leistungsgruppe **Strassen & Mobilität** sind gegenüber dem Budget keine relevanten Abweichungen vorhanden. Der Nettoaufwand liegt rund CHF 26'000 unter dem budgetierten Wert. Die Kostenunterschreitung ist auf mehrere kleinere Positionen zurückzuführen.

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft waren im Jahr 2022 ebenfalls keine ausserordentlichen Vorfälle zu verzeichnen. Die Aufwendungen und die Erträge liegen im budgetierten Bereich.

Der Nettoaufwand des Regionalen Bauamtes Oberseetal, welcher unter **Umweltschutz und Raumordnung** enthalten ist, liegt mit CHF 80'000 weit über dem budgetierten Wert (CHF + 60'000). Die grosse Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass mehrere grosse Bauprojekte noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dies bedeutet, dass der effektive Aufwand des Bauamtes sowie Gebühren (z.B. Geometer, GEP-Ingenieur etc.) angefallen sind und der Standortgemeinde überwiesen werden musste. Die Weiterverrechnung an die Bauherrschaft konnte jedoch noch nicht erfolgen. Zudem ist festzustellen, dass immer mehr nicht verrechenbare Leistungen für allgemeine Beratungen geleistet werden müssen. Durch die Zunahme der Komplexität im Bauwesen muss auch in Zukunft mit einem höheren Nettoaufwand gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Die Sanierung der **Ballwilerstrasse** konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung, die Vermessungskosten und die Landerwerbskosten sind noch ausstehend. Die Ausgaben werden sich jedoch im Bereich des Sonderkredites bewegen. Das Projekt «**Adventsbeleuchtung**» wurde durch die Arbeitsgruppe optimiert. Die Anschaffung konnte unter dem Budgetkredit (CHF -12'000) getätigt werden. Zudem beteiligt sich die Kirchgemeinde mit CHF 12'000 an der Anschaffung. Der geplante **Busunterstand Nussbaum** konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht realisiert werden. Die Vorarbeiten für die Ausstattung der Haltestelle mit einem Busunterstand sind je-

doch erfolgt. Das **Siedlungsentwässerungsreglement** wird an der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (siehe Traktandum 2), Die kantonale Bewilligung für die Sanierung des **Schiesstands** liegt vor. Die Arbeiten konnten witterungsbedingt nicht mehr im Jahr 2022 ausgeführt werden. Die Arbeiten werden ausgeführt, sobald dies wieder möglich ist (Frühjahr 2023). Beim Projekt **ARA Anschluss REAL** kam es im Bewilligungsverfahren durch schwierige Eigentümersituationen im Gemeindegebiet Emmen zu Verzögerungen. Das Projekt – und somit auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Inwil – wird sich um mindestens ein Jahr verzögern. Die nicht beanspruchten Budgetkredite werden auf das Folgejahr übertragen.

JB 2022**Inwil****5 Finanzen****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern,
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controlling-Systems. Er organisiert die Steuer- und Abgabenveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindefinanzverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, konnten wir auch 2022 dank einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung gerecht werden. Auch die kantonalen Finanzkennzahlen, die unser Gradmesser sind, zeigen ein zufriedenstellendes Bild. Unsere Steuerkraft und unser Eigenkapital konnte weiter erhöht und die Verschuldung abgebaut werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeindefinanzen haben sich auch im Jahr 2022 positiv entwickelt. Mit dem unerwartet guten Abschluss kann das Eigenkapital auf CHF 9'771'971 aufgebaut werden. Dies bringt

uns in eine komfortable Ausgangslage und in eine gute Position, um die auf das Jahr 2021 beschlossene Reduktion des Steuerfusses auf 1,75 Einheiten langfristig zu halten oder sogar noch moderat zu senken.

In den nächsten Jahren stehen Investitionen im Bereich der Siedlungsentwässerung (ca. CHF 2'800'000), in unsere Schulinfrastruktur (ca. CHF 4'600'000) sowie in die Erweiterung der Freizeit- und Sportanlagen (ca. CHF 1'000'000) an. Dank der gesunden Gemeindefinanzen sollten diese Investitionen gut finanziert und buchhalterisch gut getragen werden können. Die Ausgaben werden sich bei der Verschuldung und somit bei den Finanzkennzahlen negativ auswirken. Ein mittel- bis langfristiger Abbau der Schulden wird weiterhin angestrebt.

Das Wachstum der Steuerkraft lag mehrere Jahre unter dem kantonalen Durchschnitt. Seit dem Jahr 2018 konnte erfreulicherweise eine stärkere Zunahme festgestellt werden. Wie sich die Steuerkraft in den kommenden Jahren entwickelt, ist sehr unsicher. Die Wirtschaft befindet sich aktuell in einer sehr schwierigen Lage. Es ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen auch bei unseren Gemeindefinanzen zeigen werden.

Durch die zu erwartende Entwicklung unserer Gemeinde befinden wir uns weiterhin in einer guten Ausgangslage.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Erwerb Pfarrhof	Umsetzung	1'575	2021	IR	1'575	0	0
Umbau Pfarrhof	Umsetzung	335	2021	IR	335	0	-8

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	+3	+64.10	+5.0	-30.84
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'732	1'563	1'624
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83	80.30	83	74.0
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.75	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	< 3'000	1'392	3'035	1'381

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-8'523	-9'322	-8'973	350	-3.8
Aufwand	376	333	320	-14	-4.1
Ertrag	-9'862	-9'214	-9'868	-654	7.1
Abschlusskonten	964	-442	575	1'018	-230.1
Leistungsgruppen					
510 Steuern	-9'154	-8'486	-9'147	-661	7.8
Aufwand	51	40	35	-5	-12.0
Ertrag	-9'205	-8'526	-9'182	-656	7.7
520 Finanzen	632	-836	174	1'011	-120.8
Aufwand	325	293	285	-9	-3.1
Ertrag	-657	-688	-686	2	-0.3
Abschlusskonten	964	-442	575	1'018	-230.1

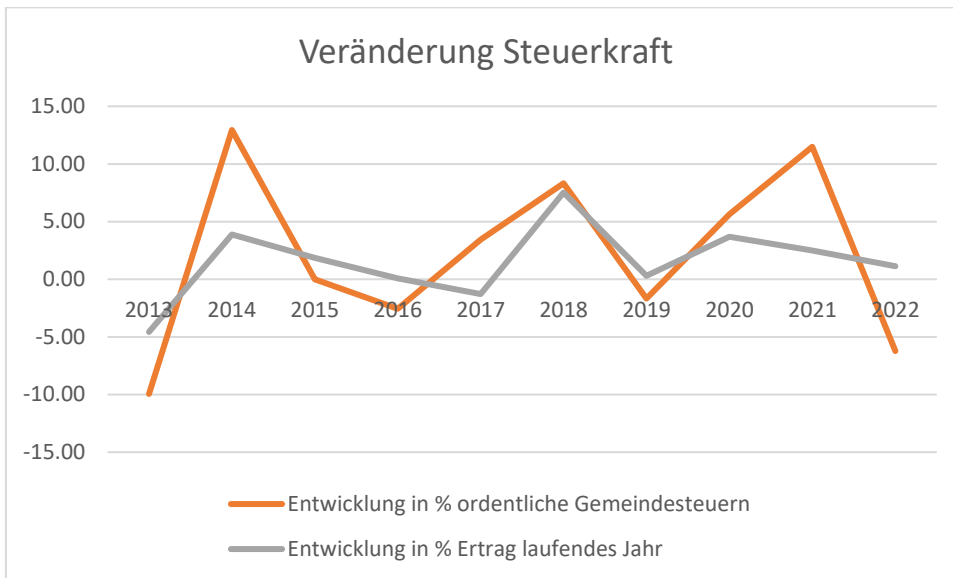
Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Steuereinnahmen haben sich sehr erfreulich entwickelt und zeigen gegenüber dem Budget einen markanten Anstieg von rund CHF 650'000. Der Mehrertrag resultiert jedoch zu grossen Teilen im Bereich der Sondersteuern (CHF 425'000) und ist daher als einmaliger Sondereffekt zu beurteilen. Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt gesamthaft rund CHF 90'000 oder 1.2 % über dem budgetierten Wert. Dieser Budgetposten macht rund 78 % des gesamten Steuerertrages aus und ist dementsprechend für die Finanzlage zentral. Auch die Entwicklung im Bereich der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von rund CHF 100'000 gegenüber dem Budget bilden für die Zukunft ein solides Fundament.

Für die Liegenschaften im Finanzvermögen wurde wie gesetzlich vorgesehen eine Neubewertung durchgeführt. Dies führte zu einer geringfügigen Wertverminderung von CHF 15'338. Bei den Erträgen sind ebenfalls einige einmalige Sondereffekte vorhanden. Durch die Veräusserung von Grundstücken konnte eine getätigte Vorleistung (CHF 25'854) beim Gestaltungsplan Pannerhof eingefordert werden. Aus der Schlussabrechnung des Erschliessungswerks Sonnhof / Sonnhof Park resultiert für die Gemeinde ein Guthaben von rund CHF 12'000. Durch eine Flächenbereinigung bei der Erschliessung der Obrist Interior AG sowie durch Einmalentschädigungen für Durchleitungsrechte konnten weitere Einnahmen generiert werden.

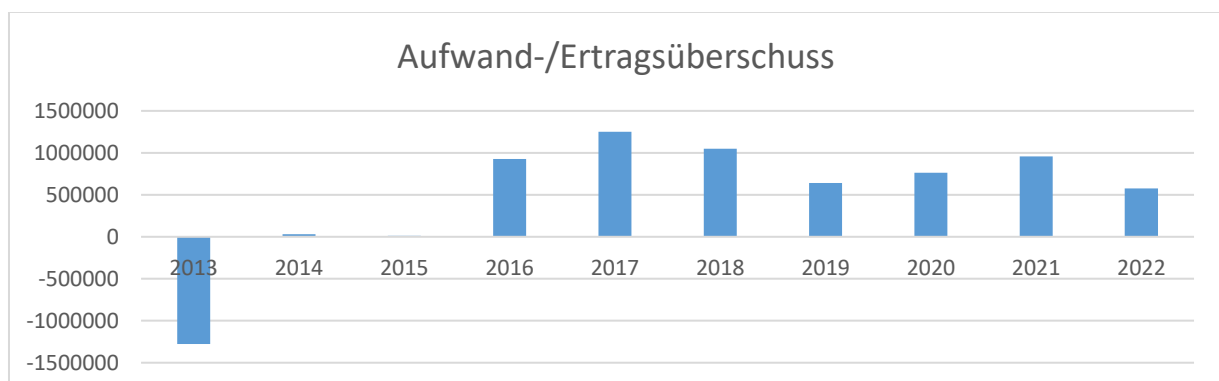


Das Diagramm zeigt die Veränderung der Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der letzten 10 Jahre. Die Veränderung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr, daraus resultieren die «Zickzack-Linien». Die Entwicklung des Ertrages laufendes Jahr verläuft stabiler und liegt auch im Jahr 2022 mit rund 1.14 Prozent in einer zu erwartenden Bandbreite.

Die Veränderung beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern verläuft dynamischer. Zu dieser Position zählen auch die Erträge aus früheren Jahren (Nachträge), Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen. Durch das aussergewöhnlich hohe Wachstum im Jahr 2021 (+15 %) erfolgt nun eine Bereinigung der Steuerkraft. Das durchschnittliche Wachstum der letzten 10 Jahre beträgt 2.49 % und der letzten 5 Jahre ca. 3.9%.

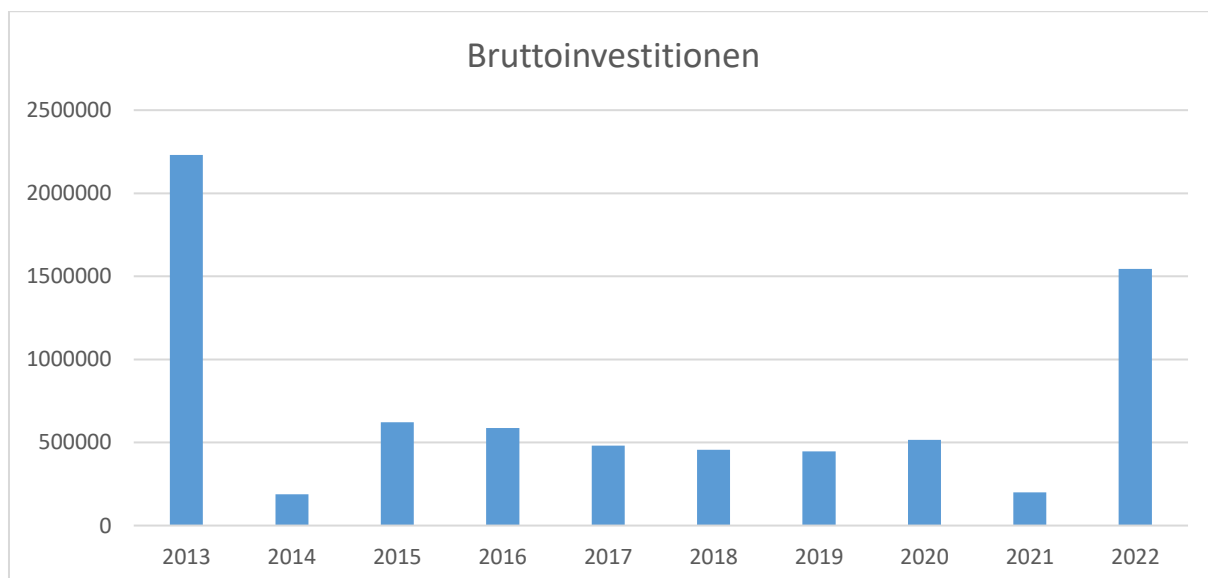
Gestufte Erfolgsrechnung 2022 nach Artengliederung

Gestuftes Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	4'467	4'415	3'954
31	Sach- und übriger Aufwand	1'128	1'186	1'064
33	Abschreibungen	543	549	533
35	Einlagen	477	209	339
36	Transferaufwand	6'773	6'922	6'511
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'108	4'160	4'006
	Total Betrieblicher Aufwand	17'495	17'440	16'406
40	Fiskalertrag	-9'144	-8'502	-9'179
41	Regalien und Kozessionen	-165	-164	-151
42	Entgelte	-944	-832	-962
43	Verschiedene Erträge	-254		-52
45	Entnahmen Fonds	-9	-22	-1
46	Transferertrag	-3'305	-3'213	-2'947
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'108	-4'160	-4'006
	Total Betrieblicher Ertrag	-17'929	-16'891	-17'297
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-433	549	-891
34	Finanzaufwand	181	177	180
44	Finanzertrag	-222	-183	-151
	Finanzergebnis	-41	-6	29
	Operatives Ergebnis	-474	543	-862
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101	-101	-101
	Ausserordentliches Ergebnis	-101	-101	-101
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-575	442	-964
	Spezialfinanzierungen			
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	22	6	37
7204	Ergebnis SF Abwasser	183	179	234
7304	Ergebnis SF Abfall	19	23	15



Gestufte Investitionsrechnung 2022 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2022	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2021
Beträge in '000		Betrag	Betrag	Betrag
50	Sachanlagen	1'480	1'500	180
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	12	12	
52	Immaterielle Anlagen	7	7	
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Investitionsbeiträge	47		20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben (-)	-1'545	-1'519	-200
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen	-32	-30	
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-38	-100	-48
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen (+)	70	130	48
	Nettoinvestitionen	-1'475	-1'389	-152
	Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben			
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	114	67	41
	Total Investitionsausgaben	114	67	41
	Investitionseinnahmen			
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-26	-100	-48
	Total Investitionseinnahmen	-26	-100	-48



Investitionen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Rechnung 2022		Budget 2022	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1084	Gebäude Finanzvermögen			8'500.00		
1084.03	Parz. 583, Pfarrhof 1			8'500.00		
	Total Finanzvermögen			8'500.00		
	Mehreinnahmen Finanzvermögen		8'500.00			0

Herleitung ergänztes Budget

Aufgabenbereich	Begründung	festgesetztes Budget 2022	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	ergänzendes Budget 2022
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit				20'000		20'000
Nachtragskredit Planung Infrastruktur im Sport- und Freizeitbereich				20'000		
2 Bildung		51'000				51'000
3 Gesundheit & Soziales						
4 Bau, Umwelt & Entsorgung		1'833'900	860'484	80'000	1'456'424	1'317'960
Sanierung RB 1 und 2				80'000		
Sanierung Ballwilerstrasse	Schlussabrechnung, Vermessungs- und Landerwerbskosten ausstehend		784'484		321'730	
Bushaltestelle Nussbaum	Baubewilligung und Dienstbarkeit ausstehend		40'000		38'576	
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement	Abstimmung an GV vom 22.05.2023 / in Kraft per 01.2024		36'000		29'000	
ARA Oberseetal	generelle Projektverzögerung um mind. 1 Jahr durch Verzögerung im BB-Verfahren				1'028'100	
Sanierung Kugelfang	Projektstart Frühling 2023				39'018	
5 Finanzen						
Nettoinvestitionen		1'884'900	860'484	100'000	1'456'424	1'388'960

Kreditübertragungen (§ 16 FHGG)

In der Rechnungsperiode 2022 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2022	Kreditüberträge ins Folgejahr
6150.5010.00	Gemeindestrassen Sanierung Ballwilerstrasse	862'753.80	1'184'484.30	321'730.50
6210.5040.00	Verkehrsinfrastruktur Bushaltestelle Nussbaum	1'424.30	40'000.00	38'575.70
7204.5290.00	Abwasserbeseitigung Anpassung SER	7'000.00	36'000.00	29'000.00
7204.5620.00	ARA Oberseetal	0.00	1'028'100.00	1'028'100.00
7690.5030.00	Sanierung Kugelfang	0.00	13'600.00	13'600.00
7690.5130.00	Sanierung Kugelfang	11'781.58	234'400.00	222'618.42
7690.6130.00	Sanierung Kugelfang	-30'000.00	-227'200.00	-197'200.00
Total Kreditübertragungen				1'456'424.62

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung	durch GR bewilligte Kredit- überschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'297	1'198	-99		
2	Bildung	3'864	3'620	-244		
3	Gesundheit & Soziales	3'705	3'690	-15		
4	Bau, Umwelt & Wirtschaft	455	464	9	68	12.01.2023
5	Finanzen	-8'880	-9'548	-668		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den Erläuterungen der jeweiligen Leistungsaufträge.

Anhang zur Jahresrechnung

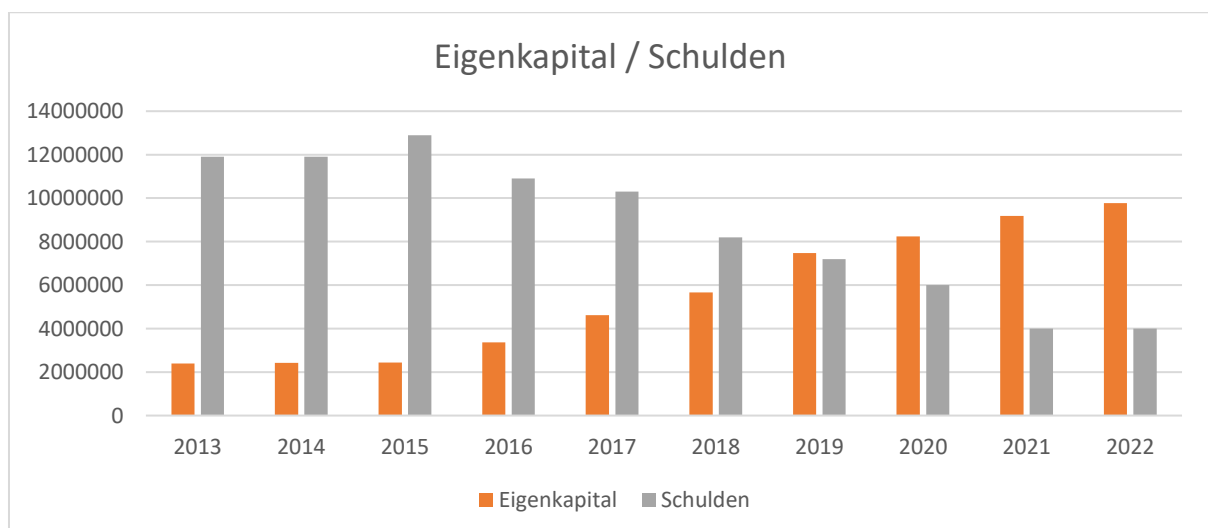
Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel

Der Anhang zur Jahresrechnung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist dieser auf unserer Website www.inwil.ch ersichtlich.

Bilanz

		Bilanz 01.01.22	Bilanz 31.12.22
1	Aktiven	27'066'970.28	28'244'805.70
10	Finanzvermögen	11'452'398.58	11'706'585.32
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'338'889.93	3'540'410.55
101	Forderungen	2'567'628.85	2'642'549.32
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	159'121.80	166'106.45
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	18'600.00	13'200.00
107	Finanzanlagen	500'001.00	500'000.00
108	Sachanlagen	4'868'157.00	4'844'319.00
14	Verwaltungsvermögen	15'614'571.70	16'538'220.38
140	Sachanlagen VV	14'966'838.70	15'868'625.38
142	Immaterielle Anlagen		7'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	500'000.00	500'000.00
146	Investitionsbeiträge	147'733.00	162'595.00
2	Passiven	-27'066'970.28	-28'244'805.70
20	Fremdkapital	-9'846'263.93	-10'078'648.12
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'721'760.72	-4'995'432.52
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-649'093.31	-635'005.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	-71'810.00	-73'115.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000.00	-4'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-186'600.00	-161'300.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-216'999.90	-213'795.05
29	Eigenkapital	-17'220'706.35	-18'166'157.58
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-6'073'523.32	-6'297'262.88
291	Fonds	-444'400.60	-692'050.60
295	Aufwertungsreserve	-1'506'144.48	-1'404'872.48
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-9'196'637.95	-9'771'971.62



Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-575'334	442'300	-963'715
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	551'051	578'800	541'305
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	74'920		109'418
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'985		18'451
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-5'400		5'800
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	15'338		183
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-32'745		
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	526'783		-1'213'526
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	24'484		-64'082
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	23'995		8'793
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	468'185	186'700	337'300
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-101'272	-101'000	-101'272
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	824'124	222'200	2'876'377
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	1'545'102	3'172'584	200'026
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-70'403	-327'200	-48'327
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'474'700	-2'845'384	-151'699
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR			-9'960
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-10'396		-21'205
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'464'304	-2'845'384	-120'534
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-23'838		1'910'000
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	15'338		183
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-32'745		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-41'246		1'910'183
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'464'304	-2'845'384	-120'534
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-41'246		1'910'183
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'423'058	-2'845'384	-2'030'717
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			2'000'000
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-800'454		586'822
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	800'454		-2'586'822
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	824'124	222'200	2'876'377
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'423'058	-2'845'384	-2'030'717
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	800'454		-2'586'822
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	201'521	-2'623'184	-1'741'162

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	102	8	1'148
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	11	2	13
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	1	1	1
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5	5	5
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	-18	80	-18
Nettoschuld pro Einwohner/in	max. 2'500	-562	2'331	-570
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	max. 3'000	1'552	3'990	1'556
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	64	113.7	64

- Selbstfinanzierungsgrad:** Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.
- Selbstfinanzierungsanteil:** Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.
- Zinsbelastungsanteil:** Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.
- Kapitaldienstanteil.** Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoverschuldungsquotient:** Zeigt den Anteil der Fisikalerträge, welcher erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoschuld pro Einwohner:** Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.
- Nettoschuld pro Einwohner: ohne Spezialfinanzierung** Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung soll 3'000 Franken nicht übersteigen.
- Bruttoverschuldungsanteil:** Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 575'333 und Investitionsausgaben von CHF 1'545'000 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 23. März 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Inwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 28'244'805, einem Ertragsüberschuss von Fr. 575'333 und Investitionsausgaben von Fr. 1'474'699 zu genehmigen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 23. März 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2022 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sehr positiv und nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2022 zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 22. September 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Inwil, April 2023

Gemeinderat Inwil

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

T2 Totalrevision Siedlungsentwässerungs-Reglement

Ausgangslage

Die Gemeinde Inwil ist in ihrem Gemeindegebiet für die fachgerechte Entsorgung des anfallenden Abwassers zuständig. Die Gemeinde trifft die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Gewässer, trägt die Verantwortung und betreibt die öffentlichen Anlagen. Als rechtliche Grundlage erlässt die Gemeinde Inwil ein kommunales Siedlungsentwässerungs-Reglement (SER) und führt den Bereich der Siedlungsentwässerung in einer Spezialfinanzierung.

Die Gemeinde Inwil hat auf den 1. Januar 2007 die Neuerungen der eidgenössischen und kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung eingeführt. Das damals eingeführte Reglement entsprach in weiten Teilen dem Muster-Reglement des Kantons Luzern.

Zwischenzeitlich wurde das Muster-Reglement des Kantons Luzern überarbeitet.

Unter anderem sind darin auch Optimierungen des Gebührenmodells im Zusammenhang mit der neuen Baugesetzgebung integriert worden. Zudem beinhaltet das kantonale Muster-Reglement Instrumente zur Lösung verschiedener Probleme, wie beispielsweise die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen (Y-Prinzip), die gruppenweise Erschliessung von bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzone usw.

Die Gemeinde Inwil reinigt ihr Abwasser in der Reinigungsanlage des ARA-Verbands Oberseetal. Die Verbandsgemeinden des ARA-Verbands Oberseetal haben einer Fusion mit dem ARA-Verband REAL zugestimmt. Sobald die projektierte Anschlussleitung fertiggestellt ist, wird das Abwasser in der Reinigungsanlage von REAL gereinigt. Dementsprechend ist im SER neben dem ARA-Verband Oberseetal auch der ARA-Verband REAL zu benennen.

Die Tatsache, dass das aktuelle SER der Gemeinde Inwil bereits über 15 Jahre in Kraft steht und nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, bewog den Gemeinderat dazu, das SER einer Totalrevision zu unterziehen.

Die Totalrevision des SER wurde vom für diese Aufgabe spezialisierten Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau begleitet.



Wieso braucht es ein neues Reglement?

Innere Verdichtung

Seit der Einführung des heute in Kraft stehenden SER im Jahr 2007 wurden die baurechtlichen Vorschriften stark angepasst (Stichwort Nachverdichtung). Es ist absehbar, dass sich künftig die Bautätigkeit nach innen konzentrieren wird und vermehrt Nachverdichtungen von bereits bebauten Grundstücken realisiert werden.

Die entstehenden zusätzlichen Bauten bzw. zusätzlich nutzbaren Geschosse und die grössere Anzahl Wohneinheiten pro Grundstück, erhöhen die Nutzungs-Intensität bei den nachverdichteten Grundstücken.

Diese neue Ausgangslage zwingt die Gemeinde bezüglich dem Gebührenmodell zu reagieren, um bei den nachverdichteten Grundstücken, für die zusätzlich bezogene Leistung verursachergerechte Anschluss- und Betriebsgebühren erheben zu können.

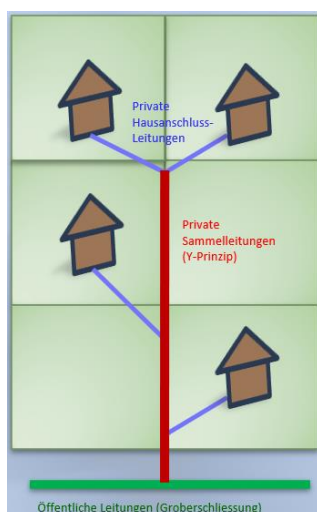
Mit dem heute in Kraft stehenden SER kann auf die veränderten baurechtlichen Vorschriften vielfach nicht mehr situationsgerecht reagiert werden. Die heutige Tarifzoneneinteilung gemäss SER steht in direktem Zusammenhang mit der Bauzone gemäss Bau- und Zonenreglement (BZR). Zudem sind lediglich neun Tarifzonen mit neun Gewichtungsfaktoren im SER festgelegt. Dadurch wird es bei Nachverdichtungen mit dem aktuellen SER häufig nicht mehr möglich, verursachergerechte Anschlussgebühren zu erheben.

Konkret werden im SER statt neun Tarifzonen beim totalrevidierten SER neu 23 Tarifzonen mit entsprechenden Gewichtungsfaktoren festgelegt, die unabhängig vom BZR definiert sind. Dadurch können die Grundstücke künftig entsprechend ihrer Nutzungsintensität und nicht gemäss ihrer Bauzoneneinteilung in differenziertere Tarifzonen eingeteilt werden. Dies führt dazu, dass bei Nachverdichtungen verursachergerechte Anschlussgebühren erhoben werden können.

Übernahme Unterhalt privater Sammelleitungen (Y-Prinzip)

Der Umgang mit privaten Sammelleitungen im Bereich der Siedlungsentwässerung ist in Inwil noch nicht befriedigend gelöst. Die Gemeinde Inwil ist gemäss aktuellem SER nur zuständig für die gemeindeeigenen Leitungen und darf die Gebühreneinnahmen nur für deren Betrieb (Spülungen, Zustandsuntersuchungen) und Unterhalt (Sanierung, Renovierung, Reparatur, Erneuerung) einsetzen.

Die Verbindung zwischen den öffentlichen Leitungen und der Hausanschlussleitung zu einem einzelnen Grundstück besteht in vielen Fällen aus einer privaten Sammelleitung, die mehr als einem einzigen Grundstück dient. Fachleute sprechen in dem Zusammenhang auch vom «Y-Prinzip»).



Bildlegende: Y-Prinzip

Das «Y» mit den beiden Hausanschlüssen und der privaten Sammelleitung ist in der vereinfachten Grafik gut erkennbar. In der Realität ergeben sich häufig komplexere Situationen mit teilweise dutzenden von Grundstücken (ganze Quartierserschliessungen), welche gemeinsam einen privaten Leitungsabschnitt mitbenutzen und damit unterhaltspflichtig für eine gemeinsame private Leitung sind.

Die privaten Sammelleitungen (Y-Prinzip) sind im Eigentum oder Miteigentum der privaten Grundeigentümer. In vielen Fällen fehlt bei den Privaten das Bewusstsein, für die betroffenen Leitungsabschnitte mitverantwortlich zu sein. Rechtlich ist heute jedoch klar: Für private Sammelleitungen sind die privaten Inhaber selbst verantwortlich und die Organisation von Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung sowie die Tragung der dafür notwendigen Kosten liegt heute bei den Privaten und nicht bei der Gemeinde.

Gemäss heutigem SER besteht einzig die Möglichkeit, Sammelleitungen gegen Entrichtung einer Loskaufsumme in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen. Eine solche Eigentumsübertragung ist mit grossem Aufwand verbunden (Erstellung Verträge, Eintragungen im Grundbuch, Ermitteln und Verteilen von Loskaufsummen usw.). Folglich wurde die im heutigen SER bestehende Lösung noch nicht umgesetzt.

Im vergleichbaren Umfang wie bei den anderen Gemeinden existieren auch in der Gemeinde Inwil neben den rund 18 km öffentlichen Leitungen ungefähr 13 km private Siedlungsentwässerungsleitungen mit Sammelcharakter (Y-Prinzip).

Dabei sind die privaten Hausanschlussleitungen nicht mit eingerechnet. Der heutige Wiederbeschaffungszeitwert dieser privaten Sammelleitungen beläuft sich auf rund Fr. 9.3 Mio. Zudem verteilen sich die privaten Sammelleitungen über das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde Inwil.

Die Erfahrung zeigt, dass die Organisation des betrieblichen und baulichen Unterhalts, sowie die Verteilung der dafür anfallenden Kosten für die Privaten grosse Probleme mit sich bringen. Gemäss übergeordnetem Gesetz liegt die Aufsichtspflicht zur fachgerechten Umsetzung des Gewässerschutzes bei der Gemeinde. Die Gemeinde Inwil hat den gesetzlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass auch die Privaten ihrer Unterhaltspflicht nachkommen. Dadurch ist sie verpflichtet, den Unterhalt privater Leitungen notfalls auch rechtlich durchzusetzen.

Der Gemeindeverwaltung fehlt in den meisten Fällen ein klar definierter Ansprechpartner auf Seite der privaten Leitungsinhaber. Damit wird, wenn sich die zuständigen Privaten nicht selbst einigen, die Gemeinde Inwil gezwungen sein, Schäden zu beheben und die dabei anfallenden Kosten in einem aufwendigen und langwierigen Perimeterverfahren auf die betroffenen Grundeigentümer zu verteilen (Ersatzvornahme).

Diskussionen und Streitigkeiten in den Quartieren sind absehbar. Zudem sind bei der Gemeindeverwaltung auf lange Sicht wertvolle Ressourcen gebunden und der Gewässerschutz wird nicht optimal sichergestellt. Ein weiterer Nachteil ist, dass diese Art des Unterhalts zusätzliche Verwaltungs- und Organisationskosten zur Folge hat, welche bei einer besseren Unterhaltslösung nicht anfallen würden. Damit betrifft die Problematik der privaten Sammelleitungen nicht nur die betroffenen Grundeigentümer, sondern es liegt im öffentlichen Interesse, dass der Unterhalt dieser privaten Sammelleitungen effizient organisiert ist.

Lösung:

Unter den verschiedenen geprüften Lösungsmöglichkeiten hat sich eine auch für die Gemeinde Inwil optimale Variante herauskristallisiert: Die privaten Sammelleitungen werden von der Gemeinde in den betrieblichen und in den baulichen Unterhalt übernommen. Das Eigentum verbleibt jedoch weiterhin bei den Privaten. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Kosten in der Spezialfinanzierung werden über die Betriebsgebühren finanziert.

Diese Lösung haben in den letzten Jahren schon über 40 Luzerner Gemeinden mit Erfolg praktisch umgesetzt. Weitere Gemeinden sind aktuell am Erarbeiten der für die Umsetzung dieser Lösung notwendigen Grundlagen.

Mit diesem Ansatz kann nachhaltig sichergestellt werden, dass die Anlagen fachgerecht betrieben und unterhalten werden. Ferner können Synergien mit der gleichzeitigen Sanierung von öffentlichen und privaten Anlagen genutzt werden. Zudem können Diskussionen und Streitigkeiten unter den Grundeigentümern bei der Verteilung der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhalt verhindert werden.

Dieses Vorgehen deckt sich auch mit Empfehlungen von Abwasserfachleuten und dem kantonalen Rechtsdienst. Bedingung für die Umsetzung dieser Lösung ist allerdings die entsprechende Anpassung des SER und die Mitberücksichtigung der zusätzlich zu unterhaltenden Leitungen in der Finanzierungs- und Gebührenstrategie.

Die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen verursacht Mehrkosten von + Fr. 0.78 pro m³. Aufgrund der aktuell sehr guten Ausgangslage des Bereichs Siedlungsentwässerung (hoher Netto-Saldo Spezialfinanzierung, Reduktion Betriebskosten durch Anschluss an Verband REAL) können die heutigen Gebühren gesenkt und gleichzeitig die privaten Sammelleitungen in den Unterhalt der Gemeinde übernommen werden. Die bisherigen Erträge über Betriebsgebühren lagen bisher bei rund Fr. 370'000.-. Basierend auf der Kostenanalyse aus dem Jahr 2020 können die Betriebsgebührenerträge bei rund Fr. 330'000.- (Sollwert) angesetzt werden, wobei der Unterhalt der privaten Sammelleitungen in diesem Betrag einkalkuliert ist.

Förderbeiträge an die Erschliessung von Grundstücken ausserhalb der Bauzonen

Das Eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) sieht vor, dass auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen an die ARA angeschlossen werden müssen. Bei der Festlegung der Zumutbarkeitsgrenze werden dabei mehrere Grundstücke innerhalb einer Erschliessungsgruppe gemeinsam betrachtet.

Für bauwillige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ausserhalb der Bauzone entsteht dadurch die Schwierigkeit, gemeinsam mit ihren Nachbarn ein bewilligungsfähiges Projekt auf die Beine stellen zu müssen (Linienführung, Perimeter usw.). Die bauwilligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wenden sich meist an die Gemeinde, um ihr Problem zu lösen. Die Gemeinde hat jedoch gemäss Raumplanungsgesetz ausserhalb der Bauzonen keine Erschliessungspflicht und hatte mit dem bisherigen SER keine Rechtsgrundlage, solche Erschliessungen beispielsweise mit einer Planung zu unterstützen.

Im totalrevidierten SER wird die Lösung aus dem kantonalen Muster-Reglement übernommen, wonach die Gemeinde Gruppenererschliessungen ausserhalb der Bauzone bei der Erstellung von Bauprojekten mit Hilfe von Gebührengeldern finanziell unterstützen und beispielsweise ein bewilligungsfähiges Bauprojekt erarbeiten lassen kann. Mit einem solchen Anreizsystem wird es einfacher, die abwassertechnische Erschliessung ausserhalb der Bauzonen umzusetzen. Es liegt im Interesse der Gemeinde, mit entsprechenden Rechtsgrundlagen die Behörden bei dieser Aufgabe zu entlasten.

Neues kantonales Musterreglement (SER)

Das Musterreglement des Kantons Luzern wurde im Jahr 2014 und im Jahr 2018 überarbeitet. Dabei flossen Erfahrungen aus der praktischen Anwendung sowie Anpassungen übergeordneter Gesetze in das neue Muster-Reglement mit ein. Verschiedene Formulierungen wurden präzisiert und den aktuellen Bedürfnissen und Erfahrungen bei anderen Gemeinden angepasst. Zudem wurden Zuständigkeiten und Bezeichnungen von Fachstellen aktualisiert.

Diese Neuerungen sind in die vorliegende Totalrevision des SER Inwil mit eingeflossen.

Was sind die Ziele der Reglementsrevision?

Der Gemeinderat will mit der Totalrevision des SER folgende Ziele erreichen:

- Aktualisierung des SER auf den neuesten Stand (Angleichung an das aktuelle kantonale Muster-Reglement)
- Reaktion auf die neue Baugesetzgebung mit der Überarbeitung des Gebührenmodells (verursachergerechte und differenzierte Gebührenerhebung bei Nachverdichtungen)
- Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Unterstützung von Gruppenererschliessungen ausserhalb der Bauzonen
- Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen und Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage

Welche Auswirkungen hat das auf die Gebühren?

Gebührenmodell

Die Finanzierung der Siedlungsentwässerung steht mit den überarbeiteten Reglementen weiterhin auf den beiden Säulen Anschlussgebühr und Betriebsgebühr.

Die **Anschlussgebühr** wird, wie bisher, beim Anschluss an die bereitgestellte Infrastruktur oder bei einer Vergrößerung des Leistungsbezugs von den Abwasseranlagen (z.B. Aufstockung; Einbau zusätzlicher Wohneinheiten, zusätzliche Versiegelung usw.) erhoben. Sie dient zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde für den Aufbau der öffentlichen Anlagen für die Kapazitätsbereitstellung entstanden sind.

Die **Betriebsgebühr** ist jährlich wiederkehrend. Sie dient zur Deckung des Betriebs, des Unterhalts und der Erneuerung der öffentlichen und von den privaten in den Unterhalt übernommenen Anlagen (Y-Prinzip). Die Betriebsgebühr wird auch mit dem revidierten SER aufgeteilt in eine Grund- und eine Mengengebühr.

Die Basis der Mengengebühr bleibt weiterhin der Frischwasserbezug. Die Anschluss- und die Grundgebühren werden weiterhin aufgrund der tarifzonenbewichteten Grundstücksfläche erhoben. Allerdings wird das Tarifzonenmodell künftig differenzierter und unabhängig von den Bauzonen ausgestaltet.

Tarifzonenmodell

Mit Hilfe der Tarifzoneneinteilung wird der unterschiedliche Leistungsbezug der einzelnen Grundstücke quantifiziert. Im bisherigen SER aus dem Jahr 2007 wurde ein Tarifzonenmodell eingesetzt, welches sich an der Bauzone gemäss BZR orientiert. Mit Hilfe der Tarifzoneneinteilung wurden die Grundstücksflächen gewichtet. Die gewichteten Grundstücksflächen bildeten die Leistungseinheiten für die Erhebung der Anschluss- und Grundgebühr.

Mit der Totalrevision des SER wird ein Tarifzonenmodell eingeführt, das losgelöst von der Bauzone eines Grundstücks funktioniert. Aufgrund der tatsächlichen Bebauung und Nutzung auf dem Grundstück wird die Tarifzoneneinteilung festgelegt. Bewertungskriterien sind unter anderem:

- Geschossigkeit (Bebauungsdichte)
- Bewohnbarkeit bzw. Zählergrösse (bei Gewerbe)
- Art der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Art der Gewerbe, Strassen)
- Versiegelungsgrad (Regenwasserkomponente)
- Erbrachte Eigenleistungen wie Versickerungen, Retentionen usw.
- Verschmutzungsgrad des Abwassers

Bei Neu-, An-, Auf-, Um- und Ersatzbauten oder bei der Ver- oder Entsiegelung von Flächen überprüft die Gemeinde die Tarifzoneneinteilung und die gebührenpflichtige Fläche des betreffenden Grundstücks und nimmt gegebenenfalls eine Neuzuteilung vor und erhebt aufgrund der Differenz eine Anschlussgebühr. Dadurch kann auch bei nachträglicher Verdichtung eines Grundstücks eine Anschlussgebühr fällig werden.

Das im revidierten SER integrierte Tarifzonenmodell hat sich bei Wasserversorgungen und bei der Siedlungsentwässerung seit Jahren bewährt und wird bei über 60 anderen Gemeinden und Wasserversorgungen erfolgreich eingesetzt. Es ist das gleiche Tarifzonenmodell, wie auch im kantonalen Muster-Reglement zur Umsetzung empfohlen wird.

Mit der Totalrevision des SER wird die bisherige Tarifzoneneinteilung überarbeitet. Alle Grundstücke werden entsprechend der neuen Bewertungskriterien in eine neue Tarifzone eingeteilt.

Was bedeutet die Revision für die Gebührenhöhe?

Kostenanalyse

Die Kosten der Siedlungsentwässerung setzen sich wie bisher zusammen aus den laufenden Betriebskosten (Personalkosten, Verwaltungskosten, Kosten des betrieblichen Unterhalts, Energiekosten, Betriebskostenbeitrag an ARA-Verband usw.) und den kalkulatorisch zu ermittelnden Kosten für die langfristige Werterhaltung (Abschreibungen und Verzinsung Fremdkapital, baulicher Unterhalt, Einlagen in die Spezialfinanzierung).

Basierend auf der kantonalen „Richtlinie zur Kalkulation der notwendigen Rückstellungen“ aus dem Jahr 2019 wurde im Frühjahr 2020 die Kostenanalyse aktualisiert.

Mit Hilfe dieser Kostenanalyse sowie den tarifzonengewichteten Grundstücksflächen und den bezogenen Wassermengen können die Gebührenansätze nachvollziehbar festgelegt werden. Dabei gelten zwingend das Verursacher- und das Kostendeckungsprinzip.

Das Ergebnis der Kostenanalyse aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die Gebühren nicht erhöht werden müssen obwohl die Mehrkosten für die Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen in der Kostenanalyse mitberücksichtigt wurde. Hingegen sind die Gebührenansätze für die Anschlussgebühr sowie für die Grund- und Mengengebühr neu festzulegen.

Gebührenansätze

Im Rahmen der Totalrevision des SER wurde auch die Aufteilung zwischen der Grund- und Mengengebühr festgelegt. Obwohl die Fixkosten einen überwiegenden Anteil der jährlichen Gesamtkosten ausmachen, bleibt der Anteil der Betriebsgebühren, der über die Grundgebühr gedeckt wird auf dem gleichen Niveau wie beim bisherigen SER, nämlich 30 %. Damit wird auch weiterhin der grössere Teil der Betriebskosten über die Mengengebühr finanziert. Das hat den Vorteil, dass auch weiterhin ein Anreiz zu sorgsamem Umgang mit dem Wasser gesetzt wird.

Der Ansatz für die Grundgebühr errechnet sich somit aus 30 % der geplanten Gebührenerträge dividiert durch die gesamte Anzahl Leistungseinheiten (tarifzonengewichtete Flächen). Der Ansatz für die Mengengebühr errechnet sich aus 70 % der Betriebskosten dividiert durch die Summe der von den Benützern bezogenen Frischwassermenge. Daraus ergeben sich folgende Gebührenansätze:

Gebührenansätze (exkl. MwSt.)	Ansatz Mengengebühr pro m³	Ansatz Grundgebühr (Tarifzonenmodell)	Ansatz Anschlussgebühr (Tarifzonenmodell)
<i>Siedlungsentwässerung</i>			
In Kraft stehende Gebührenansätze (Tarifzonenmodell bisher)	Fr. 1.90	Fr. 0.06 pro gm ²	Fr. 9.00 pro gm ²
Neue Gebührenansätze (Tarifzonenmodell neu)	Fr. 1.85	Fr. 0.10 pro gm²	Fr. 12.00 pro gm²

Die Gesamteinnahmen der Betriebsgebühren liegen im Durchschnitt ungefähr auf dem bisherigen Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Verhältnis des Wasserverbrauchs und der neuen Tarifzonen-gewichteten Fläche die Höhe der Betriebsgebühren im Einzelfall vom bisherigen Wert abweichen kann.

Es ist geplant, die Kostenanalyse und die Gebührenansätze periodisch alle 5 Jahre zu überarbeiten. Das Ziel ist, die Gebühren langfristig ungefähr mit der prognostizierten Teuerung ansteigen zu lassen. Mit dieser nachhaltigen Gebührenstrategie soll für die Gebührenzahler Kontinuität und Planbarkeit gewährleistet werden.

Inkrafttreten

Nach Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu der Totalrevision des SER, wird dieses auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der Gemeinderat die Vollzugsverordnung zum SER ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft setzen.

Nach der Inkraftsetzung des revidierten SER werden die bisherigen Tarifzoneneinteilungen überarbeitet. Folglich wird sich die bisherige Tarifzoneneinteilung für die meisten Grundstücke verändern.

Die Anschlussgebühren werden erstmals mit Baubewilligung ab 1. Januar 2024 gemäss den neuen Reglementen erhoben.

Die Betriebsgebühren werden erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnungsstellung im Frühjahr 2025 gemäss dem revidierten SER erhoben. Im Frühjahr 2024 erfolgt die Rechnungsstellung noch einmal basierend auf dem bisherigen SER.

Im Zeitpunkt der ersten Betriebsgebührenrechnung gemäss revidiertem SER ist ein Mitwirkungsverfahren (Informationssprechstunden) vorgesehen. An diesen Sprechstunden können sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über ihre Tarifzoneneinteilung und die Gebührenrechnung informieren und allfällige Zusatzinformationen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen unbürokratisch einfließen lassen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 23. März 2023 zur Totalrevision des Siedlungsentwässerungs-Reglements wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Controlling-Organ haben wir die Totalrevision des Siedlungsentwässerungs-Reglements der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind alle Bedingungen erfüllt zur Genehmigung des totalrevidierten Reglements durch die Gemeindeversammlung. Wir empfehlen, die Revision des Siedlungsentwässerungs-Reglements zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Totalrevision des SER die bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der veränderten Rahmenbedingungen auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die neue Fassung wird dem Gemeinderat ermöglichen, seine Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung auch weiterhin verursachergerecht, kostendeckend und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Totalrevision des Siedlungsentwässerungs-Reglements (SER) zu genehmigen.

Beispiel 1: Tarifzoneneinteilung Siedlungsentwässerung (EFH)

Beispiel: Haus mit zwei bewohnbaren Geschossen, eine Wohnung; Dach- und Vorplatzfläche mit insgesamt 150 m² an öffentlicher Kanalisation angeschlossen (Rest versickert); Grundbuchfläche 600 m²; Jährlicher Wasserverbrauch 150 m³.

Gebührenberechnung mit revidiertem SER:

- a) Grundeinteilung gemäss Art. 39 SER:
«Grundstücke mit 2-geschossigen Wohnbauten, mittlerer Versiegelungsgrad (MW) 30%»
=> Grundeinteilung Tarifzone 3

Gemäss Art. 38 Abs. 5 SER kann die Gemeinde die Tarifzonen-Grundeinteilung angemessen erhöhen oder herabsetzen. Art. 8 der Vollzugsverordnung (VOSER) beschreibt die Korrekturkriterien.

- b) Art. 8 Abs. 2 VOSER: Eigenleistungen und Versiegelungsgrad
Der Versiegelungsgrad liegt mit 25.0 % (150 m² / 600 m²) im Toleranzbereich gemäss Reglement (30 %), abzüglich 10 % Toleranz
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- c) Art. 8 Abs. 3 VOSER: Bei Grundeinteilung in Tarifzone 3 liegt die durchschnittliche Anzahl Wohnungen bei 1 Einheit. Im Beispiel ist 1 Wohnung vorhanden
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- d) Art. 8 Abs. 4 VOSER: Verschmutzungsgrad Abwasser entspricht häuslichem Abwasser
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- e) Art. 8 Abs. 5 VOSER: keine aussergewöhnlichen Verhältnisse wie sehr geringe Grundstücksfläche oder saisonale Nutzung usw.
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung

Kommentar	Tarifzone
a) Grundeinteilung	3
b) Versiegelungsgrad (Regenwasser)	+/- 0
c) Anzahl Wohneinheiten (Zähler)	+/- 0
d) Verschmutzungsgrad	+/- 0
e) Spezielle Verhältnisse	+/- 0
Einteilung in Tarifzone:	3

Das Beispielgrundstück wird der Tarifzone 3 zugeteilt. Gemäss Art. 39 SER gilt für die Tarifzone 3 der Gewichtungsfaktor 1.2.

Berechnung der Anschlussgebühr:

Anschlussgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (AK)
Anschlussgebühr = 600 m² x 1.2 x Fr. 12.00 = Fr. 8'640.00

Berechnung der Grundgebühr:

Grundgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (KG)
Grundgebühr = 600 m² x 1.2 x Fr. 0.10 = Fr. 72.00

Berechnung der Mengengebühr:

Mengengebühr = Wasserverbrauch (W2) x Ansatz (KW)
Mengengebühr = 150 m³ x Fr. 1.85 = Fr. 277.50

Betriebsgebühr = Grundgebühr + Mengengebühr
= Fr. 72.00 + Fr. 277.50 = Fr. 349.50 (exkl. MwSt.).

Gebührenberechnung mit bisherigem SER (bSER):

- a) Grundeinteilung gemäss Art. 42 bSER:
 «zweigeschossige Wohnzone, offene Bauweise, mittlerer Versiegelungsgrad 30 %»
 => Grundeinteilung Tarifzone 2

Gemäss Art. 41 Abs. 3 bSER kann die Gemeinde die Tarifzonen-Grundeinteilung angemessen erhöhen oder herabsetzen.

- b) Art. 41 Abs. 3 lit. a) bSER: Versickerungsanlage = Reduktion um -2 Tarifzonen
 => KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- c) Art. 41 Abs. 3 lit. b) bSER: Retention = Reduktion um -1 Tarifzone
 => KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- d) Art. 41 Abs. 3 lit. c) bSER: Brauchwasseranlage = Reduktion um -1 Tarifzone
 => KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- e) Art. 41 Abs. 3 lit. e) bSER: Verminderte oder erhöhte Versiegelung = Reduktion um maximal -2 Tarifzonen. Effektive Versiegelung = 25 % (bis 22.5 % im Toleranzbereich)
 => KEINE Korrektur der Grundeinteilung

Kommentar	Tarifzone gemäss bSER
a) Grundeinteilung (Bauzone)	2
b) Versickerungsanlagen	+/- 0
c) Retentionsanlage	+/- 0
d) Brauchwasseranlage	+/- 0
e) Versiegelung in % (reduzierte Abflusswerte)	+/- 0
Einteilung in Tarifzone:	2

Das Beispielgrundstück wird der Tarifzone 2 zugeteilt. Gemäss Art. 42 Abs. 3 bSER gilt für die Tarifzone 2 der Gewichtungsfaktor 1.3.

Berechnung der Anschlussgebühr:

Anschlussgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (AK)
 Anschlussgebühr = 600 m² x 1.3 x Fr. 9.00 = Fr. 7'020.00

Berechnung der Grundgebühr:

Grundgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (KG)
 Grundgebühr = 600 m² x 1.3 x Fr. 0.06 = Fr. 46.80

Berechnung der Mengengebühr:

Mengengebühr = Wasserverbrauch (W2) x Ansatz (KW)
 Mengengebühr = 150 m³ x Fr. 1.90 = Fr. 285.00

Betriebsgebühr = Grundgebühr + Mengengebühr
 = Fr. 46.80 + Fr. 285.00 = Fr. 331.80 (exkl. MwSt.).

Beispiel 2: Tarifzoneneinteilung Siedlungsentwässerung (MFH)

Gebührenberechnung mit revidiertem SER:

Beispiel: Haus mit drei bewohnbaren Geschossen, drei Wohnungen; Dach- und Vorplatzfläche mit insgesamt 200 m² an öffentlicher Kanalisation angeschlossen; Grundbuchfläche 1'000 m²; Jährlicher Wasserverbrauch 400 m³.

- a) Grundeinteilung gemäss Art. 39 SER:
«Grundstücke mit 3-geschossigen Wohnbauten, mittlerer Versiegelungsgrad (MW) 35%»
=> Grundeinteilung Tarifzone 5

Gemäss Art. 38 Abs. 5 SER kann die Gemeinde die Tarifzonen-Grundeinteilung angemessen erhöhen oder herabsetzen. Art. 8 der Vollzugsverordnung (VOSER) beschreibt die Korrekturkriterien.

- b) Art. 8 Abs. 2 VOSER: Eigenleistungen und Versiegelungsgrad
Der Versiegelungsgrad liegt mit 20.0 % (200 m² / 1'000 m²) unter dem Mittelwert gemäss Reglement (35 %), abzüglich 10 % Toleranz
=> Reduktion um -1 Tarifzone
- c) Art. 8 Abs. 3 VOSER: Bei Grundeinteilung in Tarifzone 5 liegt die durchschnittliche Anzahl Wohnungen zwischen 2 – 4 Einheiten. Im Beispiel sind 3 Wohnungen vorhanden
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- d) Art. 8 Abs. 4 VOSER: Verschmutzungsgrad Abwasser entspricht häuslichem Abwasser
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- e) Art. 8 Abs. 5 VOSER: keine aussergewöhnlichen Verhältnisse wie sehr geringe Grundstücksfläche oder saisonale Nutzung usw.
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung

Kommentar	Tarifzone
a) Grundeinteilung	5
b) Versiegelungsgrad (Regenwasser)	- 1
c) Anzahl Wohneinheiten (Zähler)	+/- 0
d) Verschmutzungsgrad	+/- 0
e) Spezielle Verhältnisse	+/- 0
Einteilung in Tarifzone:	4

Das Beispielgrundstück wird der Tarifzone 4 zugeteilt. Gemäss Art. 39 SER gilt für die Tarifzone 4 der Gewichtungsfaktor 1.6.

Berechnung der Anschlussgebühr:

Anschlussgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (AK)
Anschlussgebühr = 1'000 m² x 1.6 x Fr. 12.00 = Fr. 19'200.00

Berechnung der Grundgebühr:

Grundgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (KG)
Grundgebühr = 1'000 m² x 1.6 x Fr. 0.10 = Fr. 160.00

Berechnung der Mengengebühr:

Mengengebühr = Wasserverbrauch (W2) x Ansatz (KW)
Mengengebühr = 400 m³ x Fr. 1.85 = Fr. 740.00

Betriebsgebühr = Grundgebühr + Mengengebühr
= Fr. 160.00 + Fr. 740.00 = Fr. 900.00 (exkl. MwSt.).

Gebührenberechnung mit bisherigem SER (bSER):

- a) Grundeinteilung gemäss Art. 42 bSER:
«dreigeschossige Wohnzone, mittlerer Versiegelungsgrad 35 %»
=> Grundeinteilung Tarifzone 4

Gemäss Art. 41 Abs. 3 bSER kann die Gemeinde die Tarifzonen-Grundeinteilung angemessen erhöhen oder herabsetzen.

- b) Art. 41 Abs. 3 lit. a) bSER: Versickerungsanlage = Reduktion um -2 Tarifzonen
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- c) Art. 41 Abs. 3 lit. b) bSER: Retention = Reduktion um -1 Tarifzone
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- d) Art. 41 Abs. 3 lit. c) bSER: Brauchwasseranlage = Reduktion um -1 Tarifzone
=> KEINE Korrektur der Grundeinteilung
- e) Art. 41 Abs. 3 lit. e) bSER: Verminderte oder erhöhte Versiegelung = Reduktion um maximal -2 Tarifzonen. Effektive Versiegelung = 20 % (17.51% bis 26.25% → - 1 Tarifzone)
=> Reduktion um - 1 Tarifzone

Kommentar	Tarifzone gemäss bSER
a) Grundeinteilung (Bauzone)	4
b) Versickerungsanlagen	+/- 0
c) Retentionsanlage	+/- 0
d) Brauchwasseranlage	+/- 0
e) Versiegelung in % (reduzierte Abflusswerte)	- 1
Einteilung in Tarifzone:	3

Das Beispielgrundstück wird der Tarifzone 3 zugeteilt. Gemäss Art. 42 Abs. 3 bSER gilt für die Tarifzone 2 der Gewichtungsfaktor 1.6.

Berechnung der Anschlussgebühr:

Anschlussgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (AK)
Anschlussgebühr = 1'000 m² x 1.6 x Fr. 9.00 = Fr. 14'400.00

Berechnung der Grundgebühr:

Grundgebühr = Grundbuchfläche (GF) x Gewichtungsfaktor (TGF) x Ansatz (KG)
Grundgebühr = 1'000 m² x 1.6 x Fr. 0.06 = Fr. 96.00

Berechnung der Mengengebühr:

Mengengebühr = Wasserverbrauch (W2) x Ansatz (KW)
Mengengebühr = 400 m³ x Fr. 1.90 = Fr. 760.00

Betriebsgebühr = Grundgebühr + Mengengebühr
= Fr. 96.00 + Fr. 760.00 = Fr. 856.00 (exkl. MwSt.).

T3 Information Parkplatzgebührenreglement

Wie auch in anderen Gemeinden ist in Inwil festzustellen, dass die öffentlichen Parkplätze, vor allem beim Dorfplatz und beim Zentrum Möösli, über einen längeren Zeitraum belegt werden. Damit die Parkierung gelenkt werden kann, müssen rechtliche Grundlagen für eine Parkplatzbewirtschaftung vorhanden sein. Solche Grundlagen gibt es bei uns noch nicht. Um die grundlegenden Fragestellungen zu diskutieren, zum Beispiel welche Parkierung weiterhin kostenlos sein soll und welche nicht, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe umfasste eine Vertretung der organisierten Ortsparteien, des Gewerbevereins, eine Vereinsvertretung sowie eine Vertretung der Schule.

Gerne informieren wir Sie an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand der Arbeiten am Parkplatzgebührenreglement und über das weitere Vorgehen.

T4 Orientierung und Verschiedenes

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2022 sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 5. Mai 2023 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.